



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/3/0028

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2019			
Kreisausschuss	Anhörungsrecht	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 23.024.436,69 EUR und einem Jahresverlust von 332.750,30 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2018 in Höhe von 332.750,30 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 5. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die BRB Revision und Beratung KG für das Wirtschaftsjahr 2018 bestellt. Die Prüfung wurde im April 2019 durchgeführt.

Im siebten Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von 332 TEUR aus.

Höhere Entsorgungskosten und ein Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere bei den Abfallgebühren, trugen zu diesem Jahresergebnis bei.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 32,4 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises und für den Gebührenausschlag werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 15,1 Mio. EUR bewirtschaftet.

Auf Grund der Zuführung des Jahresverlustes zur Gewinnrücklage verringert sich die Eigenkapitalquote auf 27,1 %.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		